

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde **Quarnbek**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am **14.05.2023** das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
1 Quarnbek	Bock	Carsten	Grüne
1 Quarnbek	Schirren	Johann	Grüne
1 Quarnbek	Höfer	Lena	Grüne
1 Quarnbek	Steffen	Harald	WIR
1 Quarnbek	Jäger	Christiane	CDU
1 Quarnbek	Staack	Ralf	Grüne
1 Quarnbek	Möller	Jürgen	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Kahlau	Melissa Ann	CDU
2	Dr. Neumann	Angela	WIR
3	Mikloweit	Markus	WIR
4	Fischer	Jennifer	ZAQ
5	Lepper	Stephan	ZAQ
6	Krämer	Heike	ZAQ

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am **20.05.2023** und endet am **19.06.2023**.

Ort, Datum

Quarnbek, 19.05.2023

Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Jochen Schepp

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 4 GWG:

Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

- bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
- bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
- bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind.